

Merkblatt für Fahrschüler/-innen

Sie haben Prüfung und Sie werden krank. Was ist zu tun?

Wichtig:

Unentschuldigtes Fehlen bei der theoretischen oder praktischen Prüfung bedeutet, dass der TÜV trotz des Nichterscheinens Anspruch auf die Prüfungsgebühren hat. Das gilt grundsätzlich auch im Krankheitsfall.

Vorgaben des TÜV SÜD für

Entschuldigungen bei Nichterscheinen zur Fahrerlaubnisprüfung

Der TÜV hat Regelungen in Kraft gesetzt, bei deren Einhaltung die Prüfungsgebühren im Krankheitsfall nicht bezahlt werden müssen.

Deshalb müssen Sie, falls Sie zur Prüfung angemeldet sind und Sie aber krankheitsbedingt nicht an der Prüfung teilnehmen können, unbedingt folgende Dinge erledigen:

1. Unverzügliche Information per E-Mail an den TÜV:

Sie müssen den TÜV per E-Mail an die Adresse ksc-fe@tuvsud.com informieren, dass Sie krankheitsbedingt nicht an der Prüfung teilnehmen können. Diese E-Mail muss folgende Angaben enthalten:

- *Name, Vorname, Geburtsdatum, Prüfungstermin (Datum / Uhrzeit)*

Wichtig:

Diese Meldung per E-Mail an den TÜV muss noch vor dem geplanten Prüfungstermin erfolgen.

2. Schriftliches ärztliches Attest

Sie benötigen ein schriftliches ärztliches Attest, mit dem der Arzt bestätigt, dass Sie krankheitsbedingt nicht an der Prüfung teilnehmen können.

Einen Mustervordruck für dieses Attest, den Sie Ihrem Arzt vorlegen können, finden Sie anbei.

Das schriftliche Attest des Arztes muss spätestens innerhalb von 7 Tagen nach dem Prüfungstag abfotografiert oder eingescannt (PDF-, JPG- oder PNG-Datei, Größe max. 5 MB) an folgende E-Mailadresse geschickt werden:

ksc-fe@tuvsud.com

Ärztliches Attest zur Vorlage bei TÜV SÜD

Hiermit wird bestätigt, dass

Herr/Frau _____

Adresse _____

geb. am _____

krankheitsbedingt nicht in der Lage sein wird / war
(Nichtzutreffendes streichen)

am _____

im Zeitraum von _____ bis _____

an der theoretischen / praktischen Fahrerlaubnisprüfung teilzunehmen.
(Nichtzutreffendes streichen)

Ort, Datum _____

Unterschrift und Stempel der Ärztin / des Arztes:

Hinweis:

Diese Bescheinigung muss spätestens innerhalb von 7 Tagen nach dem Prüfungstag abfotografiert oder eingescannt (PDF-, JPG- oder PNG-Datei, Größe max. 5 MB) an folgende E-Mail-Adresse geschickt werden:

ksc-fe@tuvsud.com